

Vorlage Nr. I/ 57/2015 - 1
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

Bremer EFRE-Programm 2007-2013 (Förderbereich 2.1 „Stadtteilzentren- und Quartiersentwicklung / Revitalisierung von Gewerbestandorten“)

hier: Sachstandsbericht der Bewilligungs- und Koordinierungsstelle EFRE-Projekte Bremerhaven

A Problem / B Lösung

Im Rahmen der operativen Umsetzung EFRE-geförderter Bremerhavener Stadtentwicklungsprojekte wurde zu Beginn der vorangegangenen Förderperiode 2007-2013 im Referat für Wirtschaft im Jahr 2009 eine „Bewilligungs- und Koordinierungsstelle“ eingerichtet, deren zentraler Auftrag es ist, den über das Land genehmigten EFRE-Mitteleinsatz – startend mit den Vorarbeiten zur Antragstellung über die Bewilligung der Fördermittel bis hin zur finanziellen Endumsetzung – EU-vorgabenkonform zu begleiten.

Die Bewilligungs- und Koordinierungsstelle begleitet derzeit neun Projekte mit einem anteiligen EFRE-Projektmittelvolumen in Höhe von rund 4 Mio. € (s. Anlage). Um keinen vorzeitigen Mittelverlust zu erfahren, konnte im Durchführungsjahr 2014 noch ein neues EFRE-Projekt – „Quartiersmeisterei Lehe“ – inhaltlich konzeptioniert und aus freigewordenen und/oder umzuwidmenden (Rest-)Mitteln über das vorgegebene EFRE-Projektantragssystem beim zuständigen Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen genehmigt und in der Folge bewilligt werden.

Des Weiteren konnte für zwei bereits laufende Projekte – „Quartiersmeisterei (QM) „Alte Bürger““ und „Quartiersmeisterei Lehe“ – eine Laufzeitverlängerung um ein Quartal bei der o. g. Bremer Genehmigungsbehörde erwirkt werden. Zum 31.03.2015 läuft dieser Verlängerungszeitraum bei beiden Projekten nunmehr aus. Auf Ansinnen des Arbeitsförderungs-Zentrums im Lande Bremen GmbH (afz) wurde über das Referat für Wirtschaft bei der Bremer Landesgenehmigungsbehörde versucht, einen vorzeitigen Maßnahmebeginn bereits für die neue Förderperiode ab 01.04.2015 zu erwirken.

Da allerdings beim Projekt „QM Alte Bürger“ noch Restmittel in Höhe von ca. 100 T€ zur Verfügung stehen, die EFRE-förderfähig bis Ende des ersten Quartals nicht mehr verausgabt werden können und somit zurückgegeben werden müssten bzw. in der Folge verfielen, unterstützt die für die Programmumsetzung federführend zuständige Bremer Ressortverwaltung beim Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen folgende Alternative: Sowohl das Projekt „QM Alte Bürger“ als auch das Projekt „QM Lehe“ werden um ein weiteres Quartal bis zum 30.06.2015 im Rahmen der alten Förderperiode verlängert. Ein Teil der noch verfügbaren Mittel (= 100 T€) des Projektes „QM Alte Bürger“ wird zugunsten des Projektes „QM Lehe“, das seine Finanzmittel aufgebraucht hat, gesplittet (= 48,5 T€), der Rest in Höhe von 51,5 T€ verbleibt im Projekt „QM Alte Bürger“. Die technisch-inhaltlichen Voraussetzungen werden hierzu im Einklang mit der Bremer Genehmigungsbehörde und der Bewilligungs- und Koordinierungsstelle gerade erarbeitet.

Der Bewilligungszeitraum endete (mit Ausnahme der o. g. Projekte „QM Alte Bürger“ und „QM Lehe“) bei allen bewilligten Bremerhavener Projekten grundsätzlich spätestens mit dem 31.12.2014. Gleichwohl befinden sich noch alle Projekte in der finanziellen (End-) Abwicklung. Neben den obligatorisch vorgeschriebenen und sogar rückwirkend verschärften Vor-Ort-

Prüfungen vor dem Hintergrund der Einleitung der EFRE-Mittelanforderungen bei der Europäischen Kommission muss auch für diese Abwicklungsphase mit weiteren Vorhabenprüfungen seitens der EFRE-Prüfbehörde gerechnet werden. Des Weiteren haben sich zwei Projekte verteuert und liegen nicht mehr im Rahmen der ursprünglichen Kostenschätzung, auf der die Beantragung basierte. Die Projekte konnten allerdings unter Inanspruchnahme zusätzlicher kommunaler Mittel baulich abgeschlossen werden.

Im Jahr 2014 wurde zudem eine bereits durch ein Wirtschaftsprüfungsunternehmen im Jahr 2013 mit positivem Ergebnis durchgeführte Vorhabenprüfung (mit dem Schwerpunkt „Vergaben“) unter rückwirkend verschärften Auflagen der Europäischen Kommission seitens der EFRE-Prüfbehörde wiederholt. Die bereits mit einem erheblichen inhaltlichen und in der Folge temporären Verwaltungs-, Kontroll- und Dokumentationsaufwand überfrachtete operative Einhaltung des Verwaltungs- und Kontrollsystems wurde durch die nunmehr negativen Prüfergebnisse zusätzlich verschärft, sodass eine weitere adäquate Koordinierung bzw. Abwicklung der Projekte nur mit ergänzendem (Personal-)Aufwand zu bewerkstelligen ist.

Die Anlage zeigt in einer Übersicht den unter den o. g. Bedingungen erreichten Sachstand der in der Förderperiode 2007-2013 durchgeführten Bremerhavener EFRE-Projekte im Förderbereich 2.1. Von den bewilligten EFRE-Mitteln für die Stadt Bremerhaven in Höhe von fast 4 Mio. € wurden bisher ca. 71 Prozent abgefordert. Der bisher erwirkte Mittelzufluss beträgt rund 51 Prozent.

C Alternativen

Keine.

D Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Für finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen gibt es keine Anhaltspunkte.

Chancengleichheit und Diskriminierungsverbot finden Beachtung. Ein gleichberechtigter Zugang für Frauen und Männer ist auf Projektebene sichergestellt.

E Beteiligung / Abstimmung

Arbeitsförderungs-Zentrums im Lande Bremen GmbH (afz).

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Gegen eine Veröffentlichung nach dem BremIFG bestehen keine Bedenken.

G Beschlussvorschlag

1. Der Magistrat nimmt den „Sachstandsbericht der Bewilligungs- und Koordinierungsstelle EFRE-Projekte Bremerhaven“ zur Kenntnis.
2. Der Magistrat empfiehlt dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss, einen gleichlautenden Beschluss zu fassen.

Grantz
Oberbürgermeister

Anlage: Bremer EFRE-Programm 2007-2013: Übersicht der durchgeführten Bremerhavener EFRE-Projekte im Förderbereich 2.1